

Praxis der HGB-Konzernlageberichterstattung

Eine empirische Analyse ausgewählter Konzernlageberichte mittelständischer Unternehmen in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Isabel von Keitz, Fachhochschule Münster



Vorwort

Nach Veröffentlichung der Studien „Praxis der HGB Berichterstattung“ in 2014 und „Praxis der IFRS-Berichterstattung“ in 2016 stellt die vorliegende Studie zur „Praxis der HGB-Konzernlageberichterstattung“, eine konsequente Fortsetzung der gemeinsamen Studie zur Praxis der Finanzberichterstattung dar.

Der (Konzern-)Lagebericht, der den nach HGB oder IFRS erstellten Jahres-/Konzernabschluss sowohl erläutert als auch ergänzt, hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung für die Adressaten gewonnen. Zugleich sind die regulatorischen Anforderungen für die Ersteller stetig gestiegen. So haben z.B. seit letztem Jahr insb. kapitalmarktorientierte Unternehmen bei Überschreiten bestimmter Größenschwellen eine nichtfinanzielle Erklärung im Konzernlagebericht abzugeben. Zahlreiche Studien zeigen, dass die Qualität der (Konzern-)Lageberichte allerdings z.T. verbesserungswürdig ist. Auch die DPR hat ausgewählte Teile der Konzernlageberichterstattung in den letzten Jahren verschiedentlich als einen ihrer Prüfungsschwerpunkte bestimmt, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass Beanstandungen in den (Konzern-)Lageberichten vielfach zu den festgestellten Fehlern zählen.

Ursächlich für die verbesserungswürdigen (Konzern-)Lageberichte mögen die z.T. recht abstrakten Regelungen im HGB, aber auch im DRS 20 sein, die dem Ersteller bewusst Ermessensspielräume geben, um im Sinne des „Management Approach“ auf die unternehmensspezifischen Aspekte im (Konzern-)Lagebericht besser eingehen zu können. Diese Ermessensspielräume stellen die Unternehmen allerdings auch vor große Herausforderungen. So stehen viele Unternehmen häufig vor der Frage, welche konkreten Angaben in welcher Art und Weise (Form, Detaillierungsgrad etc.) zu machen sind, damit diese HGB-respektive DRS 20-konform sind und zu keinen Fehlerfeststellungen durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) führen.

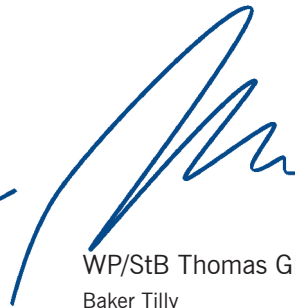
Die Studie soll Hilfestellung bei der Beantwortung dieser Fragen leisten, in dem die praktische Umsetzung ausgewählter Angaben im (Konzern-)Lagebericht analysiert werden. Basierend auf den Analyseergebnissen werden Praxisempfehlungen erarbeitet, die bei der künftigen Erstellung von (Konzern-)Lageberichten hilfreich sein können. Anhand von Auszügen aus ausgewählten Konzernlageberichten werden

positive Beispiele für eine mögliche Umsetzung gegeben.

Die Analyse wurde 2017 unter der Leitung von Prof. Dr. Isabel von Keitz in Zusammenarbeit mit Baker Tilly GmbH & Co KG, Düsseldorf durchgeführt. Ein besonderer Dank gilt Frau WP Catja Dickmann, M.A., Herrn Stefan Holz, B.A., Herrn Clemens Pelster, B.A. sowie Herrn Yves Wieloch, die bei der Studie mitgewirkt haben.



Prof. Dr. Isabel von Keitz
FH Münster



WP/StB Thomas Gloth
Baker Tilly

Mai 2018



Inhalt

Vorwort	3
Management Summary	7
Ziel und Vorgehensweise sowie Gegenstand der Analyse	10
1. Umfang, Bestandteile und Gliederung der Konzernlageberichte	15
1.1 Regulatorische Anforderungen und deren praktische Anwendung	15
1.2 Praxisempfehlungen	35
1.3 Best Practice-Beispiele	37
2. Angaben zum Geschäftsmodell gem. DRS 20.36f.	41
2.1 Regulatorische Anforderungen und deren praktische Anwendung	41
2.2 Praxisempfehlungen	54
2.3 Best Practice-Beispiele	56
3. Angaben zu Forschung und Entwicklung gem. DRS 20.48ff.	74
3.1 Regulatorische Anforderungen und deren praktische Anwendung	74
3.2 Praxisempfehlungen	88
3.3 Best Practice-Beispiele	90
4. Ausgewählte Angaben zur Ertragslage gem. DRS 20.65ff.	95
4.1 Regulatorische Anforderungen und deren praktische Anwendung	95
4.2 Praxisempfehlungen	108
4.3 Best Practice-Beispiele	110
5. Angaben zu ausgewählten finanziellen Leistungsindikatoren	126
5.1 Regulatorische Anforderungen und deren praktische Anwendung	126
5.2 Praxisempfehlungen	140
5.3 Best Practice-Beispiele	142
Ausgewählte Quellen zur Konzernlageberichtserstattung	154
Abkürzungsverzeichnis	156
Autoren der Studie	158
Haftungsausschluss	158

Management Summary

In der vorliegenden Studie wurden die Konzernlageberichte 2016 bzw. 2015/2016 von 46 im SDAX oder TecDAX gelisteten Unternehmen untersucht.

Dabei standen Umfang, Aufbau, Gliederung und Gestaltung der Konzernlageberichte insgesamt bzw. einzelner Teilberichte sowie die Umsetzung von ausgewählten Angabepflichten im Konzernlagebericht im Fokus der Analyse. Die wichtigsten Erkenntnisse der Untersuchung und die Praxisempfehlungen für die künftige Konzernlageberichtserstellung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Wenngleich eine Untersuchung der (Un-)Vollständigkeit der Konzernlageberichte aufgrund der Unkenntnis über die mögliche Irrelevanz der Angabepflichten nicht möglich ist und somit nicht gezielt erfolgte, wurde im Rahmen der Analyse

vereinzelt festgestellt, dass verpflichtende und erkennbar für den Adressaten relevante Angaben nicht immer gemacht wurden. Wird eine Angabe bewusst unterlassen, empfiehlt sich in manchen Fällen insb. im Interesse der die Angabe erwartenden Adressaten eine begründete Fehlanzeige zu geben, wie auch vereinzelt praktiziert.

- Aufgrund des Umfangs der Konzernlageberichte (bei den 46 Stichprobenunternehmen: zwischen 25 und 124,5 Seiten) ist eine systematische Strukturierung unabdingbar für die Lesbarkeit. Eine mögliche Orientierung für die Strukturierung des Konzernlageberichts bietet der Aufbau des DRS 20, in dem die handelsrechtlichen Vorschriften konkretisiert werden. Die 46 Stichprobenunternehmen haben sich mehrheitlich an dem Aufbau zumindest grob orientiert. In manchen Fällen könnte die Übersichtlichkeit des Konzernlageberichts noch erhöht werden, wenn die Strukturierung durch mehrere Gliederungsebenen erfolgt und die Struktur durch eine numerische Gliederungssystematik

und/oder durch unterschiedliche Schriftgröße, Fettdruck etc. gestalterisch verdeutlicht wird.

- Da die Adressaten den Konzernlagebericht nicht immer in Gänze, sondern vielfach gezielt einzelne Angaben lesen, ist ein vorgeschaltetes Inhaltsverzeichnis als Navigationshilfe hilfreich. Die Stichprobenunternehmen haben – mit einer Ausnahme – ein solches Inhaltsverzeichnis entweder direkt vor dem Konzernlagebericht oder zu Beginn der Geschäftsbericht angeführt. Um den Adressaten das gezielte Auffinden bestimmter Informationen zu erleichtern, wäre allerdings in manchen Fällen wünschenswert, dass nicht nur die erste Gliederungsebene, sondern auch weitere Gliederungsebenen im Inhaltsverzeichnis angegeben werden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, dass sich die Unternehmen beim Aufbau des Konzernlageberichts zwar vielfach grob an dem DRS 20-Aufbau orientieren, auf den weiteren Gliederungsebenen indes z.T. andere Zuordnungen von Angaben erfolgen als es der DRS 20-Aufbau vorsieht.

- Die Übersichtlichkeit respektive Auffindbarkeit verschiedener Angaben wird z.T. auch dadurch erschwert, dass das „wording“ der Kapitel-/Abschnittsüberschriften z.T. recht unterschiedlich ist. So werden in den Konzernlageberichten der 46 Unternehmen z.T. unter den gleichen bzw. ähnlichen Überschriften unterschiedliche Inhalte ausgeführt bzw. für gleiche Inhalte z.T. unterschiedliche Überschriften verwendet. Eine Orientierung hierfür kann ebenfalls das in DRS 20 verwendete Wording bieten.
- Aufgrund der Interdependenz des Konzernlageberichts und des Konzernabschlusses ist insb. bei quantitativen Angaben darauf zu achten, dass die Angaben im Konzernlagebericht mit denen im Konzernabschluss abgleichbar und nachvollziehbar sind. Da der Konzernlagebericht allerdings als eigenständiger Bericht auch ohne den Konzernabschluss nachvollziehbar sein muss, sind in manchen Fällen Wiederholungen nicht zu vermeiden. Zumal Verweise auf den Konzernabschluss sowie andere Veröffentlichungen nur in bestimmten Fällen erlaubt sind.

- Wenngleich der Konzernlagebericht, gerade auch im Unterschied zum Konzernabschluss, sehr viel mehr qualitative Informationen enthält, werden im Konzernlagebericht ebenfalls zahlreiche quantitative Angaben gefordert, die z.T. auch über die Angaben im Konzernabschluss hinausgehen. Insb. bei diesen quantitativen Angaben kann eine Darstellung in Form von Tabellen oder Abbildungen die Übersichtlichkeit erhöhen.

Die Auflistung verdeutlicht die vielfältigen Verbesserungspotenziale bei der Konzernlageberichterstattung, welche im Folgenden für die ausgewählten Analysefelder konkretisiert werden. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass es auch viele Unternehmen gibt, bei denen die Angaben insgesamt vollständig, hinreichend konkret und übersichtlich gemacht wurden. Einige positive Beispiele werden jeweils am Ende der fünf Analysefelder auszugsweise als „Best Practice“ dargestellt.

Die Auswertungen und Praxisempfehlungen sind vor allem für die Unternehmen gedacht, die – auch im Interesse der Adressaten – Hinweise für eine mögliche Gestaltung ihrer Konzernlageberichte suchen.

Es sei (nochmals) betont, dass weder im HGB noch im DRS 20 konkrete Regelung zum Aufbau, zur Strukturierung und zur Gestaltung der Angaben im Konzernlagebericht enthalten sind. Insofern sind die Praxisempfehlungen als Orientierungshilfen zu sehen.

Ziel und Vorgehensweise sowie Gegenstand der Analyse

Die regulatorischen Anforderungen gem. HGB und DRS 20 zur Konzernlageberichterstattung lassen den erstellenden Unternehmen zahlreiche Ermessensspielräume.

Zum Teil werden diese nicht zuletzt aufgrund des verfolgten „Management Approach“ den Unternehmen vom Gesetzgeber sowie DRSC sehr bewusst eingeräumt, damit diese auf unternehmensspezifische Gegebenheiten entsprechend eingehen können. Diese Ermessensspielräume stellen die Unternehmen allerdings nicht selten vor große Herausforderungen im Hinblick auf die Fragen, welche konkreten Angaben in welcher Art und Weise (Form, Detaillierungsgrad, etc.) zu machen sind. Die Studie soll Hilfestellung bei der Beantwortung dieser Fragen leisten, in dem die praktische Umsetzung ausgewählter Angaben im Konzernlagebericht erhoben und qualitativ sowie quantitativ ausgewertet werden. Die Analyse der praktischen Umsetzung erfolgte durch „manuelle“ Durchsicht der Konzernlageberichte und zum Teil unter Verwendung der Suchfunktion für verschiedene Schlagwörter. Alle Analysefelder wurden jeweils

durch mindestens zwei qualifizierte Personen bearbeitet, wodurch Fehler und Subjektivität der Auswertungen reduziert wurden. Nicht zuletzt aufgrund des Umfangs der Konzernlageberichte ist allerdings nicht auszuschließen, dass die ein oder andere untersuchte Angabe im Rahmen der Analyse nicht „entdeckt“ und damit nicht in die Auswertung eingeflossen ist. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der praktischen Umsetzung werden Praxisempfehlungen gegeben. Hierbei wird zusammengefasst dargestellt, was die „Best Practice“ für ausgewählte Angaben im Konzernlagebericht ist, respektive wie die Mehrheit der Stichprobenunternehmen die Angaben umgesetzt hat. Zudem werden für verschiedene Darstellungsvarianten Hinweise gegeben, wie im Sinne des Grundsatzes der Klarheit und Übersichtlichkeit die Lesbarkeit für die Adressaten erhöht werden kann und dennoch für die Unternehmen die Praktikabilität gewahrt bleibt. Zur Verdeutlichung der Möglichkeiten

der praktischen Umsetzung werden zudem ausgewählte „Best Practice“-Beispiele als Auszug aus den Konzernlageberichten angeführt.

Gegenstand der Untersuchung waren primär die nach HGB respektive DRS 20 aufgestellten Konzernlageberichte von 46 Unternehmen. Analysiert wurden die Konzernlageberichte für das Geschäftsjahr 2016 bzw. 2015/2016, die in den Geschäftsberichten veröffentlicht wurden, die die 46 Unternehmen auf ihren Webseiten als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt haben. Vereinzelt wurden zudem qualitative und quantitative Angaben in den Konzernabschlüssen 2016 bzw. 2015/2016 (ebenfalls veröffentlicht in den Geschäftsberichten) ausgewertet, die im Zusammenhang mit Angaben in den Konzernlageberichten stehen. Da alle 46 Unternehmen kapitalmarkt-orientiert sind, handelt es sich um nach IFRS aufgestellte Konzernabschlüsse – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung (inkl. GuV), Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang (inkl. Segmentberichterstattung). Weitere Angaben, die die Unternehmen in dem zugrundeliegenden Geschäftsbericht gemacht haben, in dem der analy-

sierte Konzernlagebericht sowie der Konzernabschluss enthalten sind, wurden hingegen nicht systematisch untersucht.

Die Auswahl der 46 Unternehmen erfolgte auf Basis der Ende 2016 im SDAX- und TecDAX enthaltenen Unternehmen. Von den insgesamt 80 im SDAX oder TecDAX gelisteten Unternehmen wurden 34 Unternehmen von der Analyse aus folgenden Gründen ausgeschlossen:

- Sitz im Ausland: Acht der 80 SDAX-/TecDAX-Unternehmen haben ihren Hauptsitz außerhalb von Deutschland und müssen ggf. zusätzlich lokale Anforderungen berücksichtigen.
- Zugehörigkeit zum Wirtschaftszweig „Financial“: 12 der 80 Unternehmen werden gem. der Datenbank EIKON von Thomson Reuters dem Wirtschaftszweig („Economic Sector“) „Financial“ zugeordnet. Hierzu zählen Versicherungen, Banken, Immobiliengesellschaften sowie sonstige Finanzdienstleister, für die vielfach besondere, branchenspezifische Anforderungen maßgeblich sind.

- Zugehörigkeit zu einem Wirtschaftszweig („Economic Sector“) mit < fünf Unternehmen: Um branchenspezifische Auswertungen zu ermöglichen, ist eine Mindestanzahl an Unternehmen eines Wirtschaftszweigs erforderlich. Insofern wurden acht der 80 Unternehmen von der Analyse ausgeschlossen, die in der Datenbank EIKON von Thomson Reuters einem Wirtschaftszweig mit weniger als fünf Unternehmen zugeordnet waren (z.B. „Basic Materials“, „Telecommunications Services“ und „Utilities“).

Durch die bewusste Stichprobenauswahl sind die gewonnenen quantitativen und qualitativen Erkenntnisse grundsätzlich nicht auf alle Unternehmen in Deutschland übertragbar, insb. nicht auf die Unternehmen, die die Auswahlkriterien nicht erfüllen. Aufgrund der Zielsetzung der Untersuchung, nämlich dem „Ob“ und „Wie“ der Erfüllung von regulatorischen Anforderungen, können die Auswertungen indes sehr wohl hilfreiche Hinweise für andere „mittelständische“ Nicht-Finanz-Unternehmen geben, die einen HGB-Konzernlagebericht erstellen.
 - Umsatz > 3 Mrd. Euro: Da diese Studie insb. eine Hilfestellung für „mittelständische“ Unternehmen sein soll, wurden sechs der 80 Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 3 Mrd. Euro ausgeschlossen.

Mit den Abb. 1-6 wird verdeutlicht, wie sich die untersuchten 46 Unternehmen hinsichtlich der Indexzugehörigkeit, der Rechtsform, der Unternehmensgröße (gemessen an den Umsatzerlösen und der Bilanzsumme), der Branchenzugehörigkeit und dem Diversifikationsgrad (gemessen an der Anzahl der separaten Segmente) charakterisieren lassen.
-

Abb. 1: Indexzugehörigkeit (n = 46)

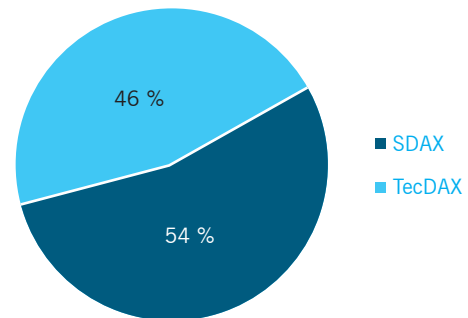


Abb. 2: Rechtsform (n = 46)

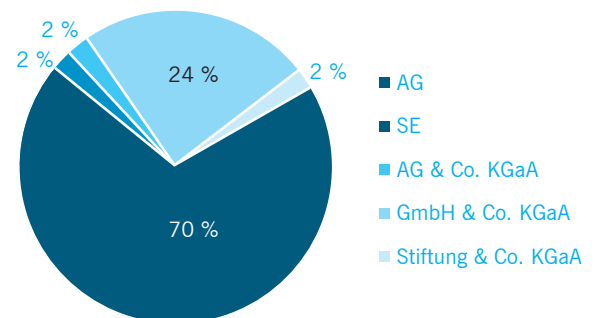
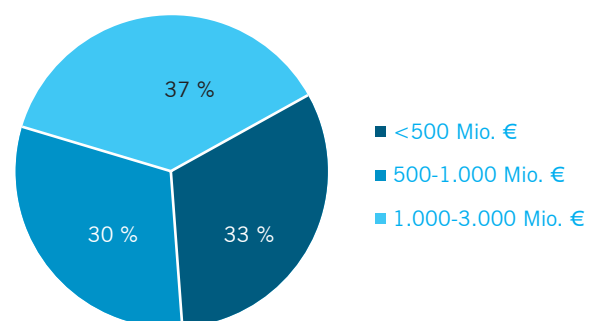
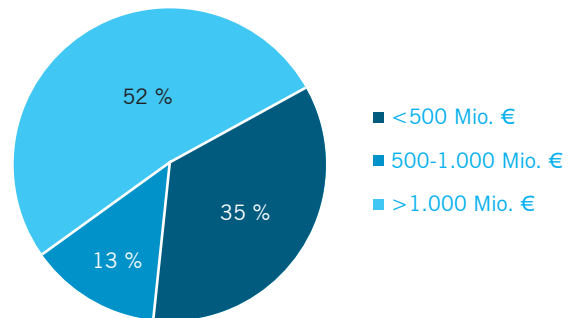


Abb. 3: Umsatzerlöse (n = 46)



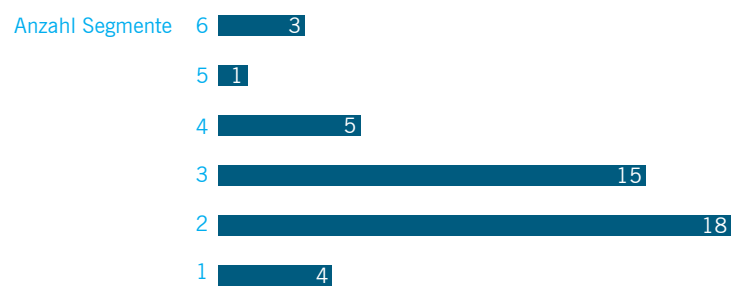
**Abb. 4: Bilanzsumme
(n = 46)**



**Abb. 5: Zugehörigkeit
zu den Wirtschaftszweigen lt. Datenbank
EIKON von Thomsen
Reuters (n = 46)**



**Abb. 6: Anzahl der
berichtspflichtigen
Segmente gem.
IFRS 8 (n = 46)**





Ausgewählte Quellen zur Konzernlageberichtserstattung

- Baetge, Jörg / Kirsch, Hans-Jürgen / Thiele, Stefan, Bilanzen, 14. Auflage 2017, Düsseldorf.
- Baetge, Jörg / Kirsch, Hans-Jürgen / Thiele, Stefan, Konzernbilanzen, 12. Auflage 2017, Düsseldorf.
- Barth, Daniela / Thormann, Bettina, Enforcement der Lageberichterstattung, in: DB 2015, S. 993–1002.
- Bertram, Klaus / Brinkmann, Ralph / Kessler, Harald / Müller, Stefan (Hrsg.), Haufe HGB Bilanz Kommentar, 8. Auflage 2017, Freiburg, München, Stuttgart.
- Brönner, Herbert / Bareis, Peter / Hahn, Klaus / Maurer, Torsten / Poll, Jens / Schramm, Uwe (Hrsg.); Die Bilanz nach Handels- und Steuerrecht – Einzel- und Konzernabschluss nach HGB und IFRS, 11. Auflage 2016, Stuttgart.
- Deussen, Reiner, Jahresabschluss und Lagebericht, 4. Auflage 2018, Weil im Schönbuch.
- Farr, Wolf-Michael, Checkliste für die Aufstellung und Prüfung des Lageberichts bzw. Konzernlageberichts, 9. Auflage, Stand 01.11.2016, Düsseldorf.
- Fink, Christian / Kajüter, Peter, Lageberichterstattung – Erstellung und Prüfung nach HGB, DRS und IFRS, 2. Auflage 2018, Stuttgart.
- Fink, Christian / Schmidt, Rüdiger, Neue Entwicklungen in der Lageberichterstattung, in: DB 2015, S. 2157–2165.
- Kajüter, Peter, Neuerungen in der Lageberichterstattung nach dem Referentenentwurf des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes, in: KoR 2016, S. 230–238.
- Kajüter, Peter, Controlling und Lageberichterstattung, in: Hoffjan, Andreas / Knauer, Thorsten / Wömpener, Andreas (Hrsg.), Controlling: Konzeptionen – Instrumente – Anwendungen, 2017, Stuttgart, S. 97–111.
- Kazantseva, Olesya, Die Konzernlageberichterstattung nach DRS 20 – Grundsätze und Anforderungen, 2015, München.
- Kolb, Susanne / Neubeck, Guido / Schmidt, Andrea, Der Lagebericht – Grundsätze, Kommentierungen, Beispiele, Praxishinweise, 2. Auflage 2016, Bonn.



Lorson, Peter / Melcher, Winfried / Müller, Stefan / Velte, Patrick / Wulf, Inge / Zündorf, Horst, Relevanz von Rechnungslegungsempfehlungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) unter besonderer Berücksichtigung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. (DRS) 20 (Konzernlagebericht), in: ZGR 2015, S. 887–917.

Pohlann, Matthias, Die Lageberichterstattung von börsennotierten Konzernen des HDAX, Prime und General Standards nach der Umsetzung des DRS 20 – Empirische Analyse der Prognoseberichterstattung, 2016, München.

Sauter, Bettina, Anhang und Lagebericht im Spannungsfeld zwischen Unternehmens- und Bilanzrecht, 2016, Tübingen.

Stenzel, Arthur / Hachmeister, Dirk / Bootsmann, Annika, Die Lageberichterstattung der DAX 30-Unternehmen – eine empirische Analyse der Prognosegüte, in: IRZ 2016, S. 43–49.

Wiechers, Klaus; Erstellung und Prüfung des Lageberichts im Mittelstand – Neue Anforderungen an die Lageberichterstattung, 2016, Herne.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Abb.	Abbildung
AG	Aktiengesellschaft
BilReG	Bilanzrechtsreformgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CSR-RUG	CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz
d.h.	das heißt
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
DAX	Deutscher Aktien Index
DPR	Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DRSC	Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee
EBIT	Earnings before Interest and Taxes
EBITDA	Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization
etc.	etcetera
EU	Europäische Union
F&E	Forschung und Entwicklung
f.	folgende
ff.	folgende [Seiten]
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Hrsg.	Herausgeber
i.S.d.	im Sinne des/der
i.S.v.	im Sinne von



						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15

- IAS** International Accounting Standards
- IASB** International Accounting Standards Board
- IFRIC** International Financial Reporting Interpretations Committee
- IFRS** International Financial Reporting Standards
- IKS** internes Kontrollsystem
- IRZ** Zeitschrift für internationale Rechnungslegung
- inkl.** inklusive
- insb.** insbesondere
- KG** Kommanditgesellschaft
- KoR** Internationale und kapitalmarkt-orientierte Rechnungslegung (Zeitschrift)
- KGaA** Kommanditgesellschaft auf Aktien
- Mio.** Millionen
- Mrd.** Milliarden
- RMS** Risikomanagementsystem
- ROCE** Return on Capital Employed
- S.** Seite
- SE** Societas Europaea
- sog.** sogenannte
- TEUR** Tausend Euro
- Tab.** Tabelle
- u.a.** unter anderem
- vgl.** vergleiche
- WP** WirtschaftsprüferIn
- z.B.** zum Beispiel
- z.T.** zum Teil
- ZGR** Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht

Autoren der Studie

Prof. Dr. Isabel von Keitz



Fachhochschule Münster
Corrensstraße 25
48149 Münster
i.vonkeitz@fh-muenster.de

Prof. Dr. Isabel von Keitz ist seit März 2001 Professorin für BWL, insb. Internationales Rechnungswesen an der FH Münster. Ihre Lehr- und Forschungsschwerpunkte umfassen die Rechnungslegung und Berichterstattung nach HGB und IFRS, Finanzkommunikation (auch von mittelständischen Unternehmen), Bilanz-

analyse, Intellectual Capital. Zu diesen Themenkomplexen hat Frau von Keitz zahlreiche Publikationen veröffentlicht, empirische Studien durchgeführt, bietet Weiterbildungsseminare an und ist beratend für Unternehmen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften tätig. Frau von Keitz ist seit 2016 Mitglied des HGB-FA des DRSC.

Thomas Gloth



Baker Tilly
Cecilienallee 6-7
40474 Düsseldorf
thomas.gloth@bakertilly.de

WP/StB Thomas Gloth ist Partner bei Baker Tilly in Düsseldorf und dort im Bereich Wirtschaftsprüfung (Audit & Advisory) tätig. Zu seinen Tätigkeitsschwerpunkten zählen die Durchführung von Jahres- und Konzernabschlussprüfungen nach deutschen und internationalen

Rechnungslegungsvorschriften sowie die prüfungsnahen Beratung (insbesondere Accounting, Due Diligence-Prüfungen sowie Unternehmensberatungen). Thomas Gloth ist Mitglied des Arbeitskreises „Lagebericht“ des IDW.

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernehmen Redaktion und Baker Tilly keine Gewähr. Kein Nachdruck ohne ausdrückliche Genehmigung von Baker Tilly. Die Studie und ihre Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von Baker Tilly

Baker Tilly gehört zu den größten partnerschaftlich geführten Beratungsgesellschaften Deutschlands und ist Teil des weltweiten Netzwerks Baker Tilly International. Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater bieten gemeinsam ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen an.

Baker Tilly entwickelt Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Mandanten ausgerichtet sind und setzt diese mit höchsten Ansprüchen an Effizienz und Qualität um. Auf Basis einer unternehmerischen Beratungsphilosophie stellen die mandatsverantwortlichen Partner interdisziplinäre Teams aus Spezialisten zusammen, die den jeweiligen Projektanforderungen genau entsprechen.

Die interdisziplinären Kompetenzen sind gebündelt in den Competence Centern Financial Services, Fraud • Risk • Compliance, Health Care, Private Clients, Public Sector, Real Estate, Restructuring, Schifffahrt, Sport, Transactions sowie Valuation.

In Deutschland ist Baker Tilly mit 1.030 Mitarbeitern an zehn Standorten vertreten. Für die Beratung auf globaler Ebene sorgen über 33.600 Mitarbeiter in 147 Ländern innerhalb des weltweiten Netzwerks unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften Baker Tilly International.

Baker Tilly

Cecilienallee 6-7
40474 Düsseldorf

Tel.: +49 211 6901-01
Fax: +49 211 6901-1250

info@bakertilly.de
www.bakertilly.de

An independent member of Baker Tilly International

© 2018 Baker Tilly Düsseldorf, alle Rechte vorbehalten